



Emissionshandel in der Schweiz - einige praktische Hinweise

Roy Levy, Rechtsanwalt, Manager, Legal Services, roy.levy@ch.ey.com

Liebe Kunden und Geschäftsfreunde

Das Kyoto-Protokoll verankert für 38 Industriestaaten Begrenzungsziele ihrer Treibhausgasemissionen für die Periode 2008-2012. Die Schweiz verpflichtete sich zu einer Reduktion von 8% gegenüber dem Stand von 1990. Neben Reduktionszielen setzt das Kyoto-Protokoll den Rahmen für Instrumente, die Anreize zur Reduktion von Treibhausgasen schaffen. Dazu gehören der (internationale) Emissionshandel sowie die projektbasierten Instrumente (Joint Implementation und Clean Development Mechanism). Weil sie den Staaten eine gewisse Flexibilität bei der Zielerreichung einräumen, sind diese Werkzeuge auch unter dem Begriff «flexible Mechanismen» bekannt.

Die Schweiz hat seit 2008 ein eigenes Emissionshandelsystem, an dem sowohl Unternehmen als auch Private teilnehmen können. Zu diesem Zweck hat der Bund das Nationale Emissionshandelsregister eingeführt. Nachdem wir uns in den Legal News Mai 2008 mit der CO₂-Abgabe befasst haben, soll nachfolgend ein Überblick über den Handel mit Emissionsrechten gegeben werden.

Daniel Bachmann
Partner, Legal
daniel.bachmann@ch.ey.com

1. Funktionsweise des Schweizer Emissionshandels

Energieintensive Unternehmen, die sich von der CO₂-Abgabe befreien lassen und stattdessen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine Verpflichtung zur Emissionsbegrenzung eingehen, erhalten - bis 2012 gratis - Emissionsrechte im Umfang ihrer maximal erlaubten Emissionen zugewiesen. Dabei entspricht ein Recht dem Ausstoss einer Tonne CO₂. Diese Zielvereinbarungen werden einmalig bis 2012 ausgehandelt und anteilmässig pro Jahr aufgeteilt. Sie sind auf die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen innerhalb der Schweiz beschränkt. Unternehmen, die in einem Jahr weniger CO₂ emittieren als ihnen zusteht, können die überschüssigen Emissionsrechte mit Hilfe des Emissionshandels verkaufen («cap and trade») oder für die Verwendung in zukünftigen Jahren behalten. Umgekehrt haben Unternehmen, die das Reduktionsziel nicht erreicht haben, mehrere Möglichkeiten der Kompensation: Sie können a) Reduktionsziele im eigenen Betrieb umsetzen (Achtung: Nur die CO₂-Reduktion auf Brennstoffen wird berücksichtigt. Treibstoffe sind noch nicht miteinbezogen), b) die fehlenden Emissionsrechte in der Schweiz oder im Ausland einkaufen oder c) Projekte im Ausland unterstützen und dafür Zertifikate erhalten, welche an das Reduktionsziel anrechenbar sind.

Grundsätzlich können alle Unternehmen (auch ausländische) und alle Personen am Schweizer Emissionshandel teilnehmen. Dazu

muss man im Nationalen Emissionshandelsregister, das vom BAFU betrieben wird, ein Betreiberkonto (nur für befreite Unternehmen) bzw. Personenkonto einrichten (www.national-registry.ch). Die Gutschriften existieren nur in elektronischer Form. Die Zuteilung, die Rückgabe und der Transfer von Gutschriften sowie die Überprüfung der Zielerreichung werden über das Register abgewickelt. Das Register ist mit dem Grundbuch zu vergleichen. Es ist keine Börse, sondern lediglich ein Verzeichnis. Der Handel geschieht über Broker («over-the-counter») oder über spezielle Börsen.

Die Messung der Emissionen erfolgt anhand des Brennstoffverbrauchs, also z. B. anhand der Menge Heizöl, die ein Unternehmen eingekauft hat. Zu diesem Zweck müssen die von der CO₂-Abgabe befreiten Unternehmen eine spezielle Brennstoffbuchhaltung führen. Die Energieagentur der Wirtschaft (ENAW) verfügt über ein Monitoringsystem, mit welchem sie Qualitätssicherung und Plausibilitätskontrollen durchführt. Das BAFU kann Stichproben machen und bei Bedarf vor Ort Kontrollen durchführen. Bis im Juni jeden Jahres müssen die Unternehmen ihre Gutschriften entsprechend dem Umfang ihrer effektiven Emissionen des Vorjahres entwerfen lassen. Da die jährliche Zuteilung neuer Emissionsrechte bereits im Mai erfolgt, kann ein Unternehmen die neu zugeteilten Rechte für den Bedarf des alten Jahres verwenden. Es muss aber spätestens im Juni 2013 den gesamten Ausstoss der Jahre 2008-2012 gedeckt haben. Falls ein Unternehmen seine

Emissionsvorgabe nicht erreicht, muss es als Sanktion sämtliche CO₂-Abgaben, für die es befreit worden ist, einschliesslich Zinsen nachzahlen.

2. Die flexiblen Mechanismen

Die globale Klimaerwärmung soll dort bekämpft werden, wo die Investitionen am meisten bewirken können. In der Schweiz ist es oft wesentlich teurer, eine Tonne CO₂ zu reduzieren als im Ausland. Zu den flexiblen Mechanismen gehören der internationale Emissionshandel, Joint Implementation und Clean Development Mechanism.

2.1 Internationaler Emissionshandel

Der globale CO₂-Marktwert lag 2008 bei 92 Milliarden Euro. Am internationalen Emissionshandel können sich Unternehmen und Privatpersonen beteiligen, wenn sie im Register eines Landes eingetragen sind. Mittlerweile sind fast alle nationalen Register am International Transaction Log (ITL) der UNO angeschlossen, welches auf internationaler Ebene den Emissionshandel regelt. Die Register der EU-Staaten sind zusätzlich mit dem European Union Community Independent Transaction Log (CITL) verbunden. Die von der EU ausgegebenen Emissionsrechte (EUA) sind nur innerhalb der EU handelbar, alle anderen Gutschriften sind überall handelbar. Ein Anschluss des Schweizer Registers an die Register der EU-Staaten zum Handel von EUA wird angestrebt.

2.2 Joint Implementation und Clean Development Mechanism

Unternehmen haben zudem die Möglichkeit, sich finanziell an emissionsvermindernden Projekten im Ausland zu beteiligen und dafür Zertifikate zu erhalten, die bis zu 8% des Emissionsvolumens abdecken dürfen. Eine vollständige Kompensation durch zugekaufte Zertifikate ist nicht möglich, da sowohl das Kyoto-Protokoll als auch das schweizerische CO₂-Gesetz substanzielle Eigenleistungen im eigenen Land vorsehen (Supplementarität).

Wenn solche Projekte in einem Industriestaat liegen, spricht man von Joint Implementation, wenn sie in einem Entwicklungs- oder Schwellenland sind, von Clean Development Mechanism. Die Beteiligung an Projekten in

Entwicklungs- und Schwellenländern ist sehr beliebt. Die Projekte müssen vom CDM Executive Board, einer Körperschaft der UNO-Klimakonvention, geprüft und bewilligt werden. Bis heute wurden 1410 Projekte bewilligt und 2567 sind in der Pipeline. Die Projekte, die auch vom BAFU anerkannt sind, sind unter <http://cdm.unfccc.int/> aufgelistet. Der bekannteste Qualitätsstandard ist der «Gold Standard». Er wird erteilt, wenn ein Projekt insbesondere folgende Kriterien erfüllt:

- Das Projekt ist im Bereich erneuerbare Energien.
- Die herbeigeführten Emissionsreduktionen kommen zusätzlich zu den ohnehin durchgeführten Reduktionsmassnahmen (sog. Additionalität; sonst steigen netto die globalen Emissionen).
- Die Projekte fördern eine nachhaltige Entwicklung im Gastland.
- Die lokalen Akteure werden in die Entscheidungen miteinbezogen.

Die Kosten für ein Zertifikat eines anerkannten CDM-Projektes sind in der Regel tiefer als für ein konventionelles Emissionsrecht. Potenzielle Zertifikate aus Projekten, die noch im Anfangsstadium sind, sind noch billiger, weil das Projektrisiko grösser ist. Ein Zertifikat aus einem anerkannten CDM-Projekt kostete Anfang April 2009 rund 10 Euro, ein konventionelles Emissionsrecht rund 12 Euro.

3. Ausblick

Anfang Dezember 2008 hat der Bundesrat die Revision des CO₂-Gesetzes, welches eine Klimastrategie für die Zeit nach 2012 gesetzlich verankern soll, in die Vernehmlassung gegeben. Man kann gespannt sein, welchen Weg die Schweiz in dieser global wichtigen Frage in Zukunft gehen wird.

Ernst & Young

Assurance | Tax | Legal | Transactions | Advisory

Ernst & Young ist ein weltweit führendes Unternehmen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuern, Transaktionen und Beratung. Unsere 135'000 Mitarbeitenden auf der ganzen Welt verbinden unsere gemeinsamen Werte sowie ein konsequentes Bekenntnis zur Qualität. In der Schweiz ist Ernst & Young ein führendes Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen und bietet Dienstleistungen in den Bereichen Steuern und Recht sowie Transaktionen und Rechnungslegung an. Unsere 1'900 Mitarbeitenden in der Schweiz haben im Geschäftsjahr 2007/08 einen Umsatz von mehr als CHF 563 Mio. erwirtschaftet. Wir differenzieren uns, indem wir unseren Mitarbeitenden, Kunden und Anspruchsgruppen helfen, ihr Potenzial auszuschöpfen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.ey.com/ch.

Ernst & Young bezieht sich auf die globale Organisation der Mitgliedsfirmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jede eine eigene Rechtseinheit bildet. Ernst & Young Global Limited, UK, erbringt keine Dienstleistungen für Kunden.

Impressum

Legal News

Elektronische Publikation in deutscher, französischer und englischer Sprache

Konzept und Realisation

Ernst & Young AG
Corporate Communications & Marketing
Postfach
8022 Zürich

Abonnemente / Adressänderungen
www.ey.com/ch/newsletter

www.ey.com/ch/legal

© 2009 Ernst & Young AG
All Rights Reserved.

Hinweis:

Mit den Legal News wird ein Überblick über neue rechtliche Entwicklungen vermittelt. Der Inhalt stellt keine Rechtsauskunft dar.

Kontakte Legal

Basel: Thomas Bauer
thomas.bauer@ch.ey.com

Bern: Daniel Bachmann
daniel.bachmann@ch.ey.com

Genf: Olivier Dunant
olivier.dunant@ch.ey.com

Lugano: Alfredo Celio
alfredo.celio@ch.ey.com

Zürich: René Schwarzenbach
rene.schwarzenbach@ch.ey.com